

Vorlage Nr.: 424/2017 öffentlich

Federführung:	Bürgermeister	Datum:	10.07.2017
Sachbearbeiter:		AZ:	103.55:Pakt für
			Integration

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat		Beschluss

# Gegenstand der Vorlage Pakt für Integration - Beauftragung des Landkreises Ludwigsburg

## Sachverhalt:

Bekanntermaßen sind die Kommunen gesetzlich dazu verpflichtet, die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern mit einem Aufenthaltstitel zu gewährleisten.

Neben der die Gemeinden fordernden Zurverfügungstellung von Wohnung ist die soziale Betreuung der Flüchtlinge eine wichtige Aufgabe, um eine Integration zu gewährleisten.

Zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden wurde deshalb der "Pakt für Integration" beschlossen. Ziel ist es, den Integrationsprozess der Menschen in der Anschlussunterbringung mit gezielten Maßnahmen zu unterstützen. "Aus geflüchteten Menschen werden Mitbürgerinnen und Mitbürger", so der Leitsatz dieses Paktes für Integration.

Hierzu hat das Land Baden-Württemberg für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 70 Millionen EUR bewilligt, die u.a. in Integrationsmanagement fließen sollen.

Das Integrationsmanagement zielt darauf ab, dass die geflüchteten Menschen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu haben und dieses selbstständig nutzen zu können.

Darüber hinaus ist angestrebt, die anschlussuntergebrachten Menschen möglichst schnell in eigenen Wohnraum ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen zu bringen.

Für die Aufgaben des Integrationsmanagements sollen nur Personen eingesetzt werden, die hierfür ausreichend qualifiziert sind.

Folgende Qualifikationen sind vorgesehen

- Hochschulabschluss (Bachelor) im Bereich Sozialwesen
- Hochschulabschluss (Bachelor) im Bereich Public Management
- Abgeschlossene Berufsausbildung mit Nachqualifizierung im Bereich Integrationsmanagement

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist der Landkreis grundsätzlich für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung zuständig. So wurde seit 2016 die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung zusammen mit den freien Trägern neu konzipiert

424/2017 Seite 1 von 2

und die Betreuung in der Erst- und der Anschlussunterbringung wurden zusammengefasst. Dieselben Sozialarbeiter betreuen also beide Flüchtlingsgruppen.

Durch die Förderung des Pakts für Integration hat das Land nun den Gemeinden einen Vorrang bei der Wahrnehmung der sozialen Flüchtlingsbetreuung in der Anschlussunterbringung eingeräumt. Somit wäre die Möglichkeit gegeben, dass die Kommunen beim Land Förderanträge zur Schaffung von Stellen im Integrationsmanagement schaffen.

Für die Jahre 2017 und 2018 wären also grundsätzlich die kreisangehörigen Gemeinden für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig – es sei denn, die Gemeinden ersuchen den Landkreis, die Betreuung weiterhin zu übernehmen und übertragen dem Landkreis die Möglichkeit der Antragstellung beim Land.

Der Pakt für Integration steht der bisherigen Art der Betreuung durch den Landkreis nicht im Wege. Bereits jetzt werden Einzelfallberatungen und –betreuungen durchgeführt. Außerdem werden bereits jetzt die Netzwerke genutzt, die durch das Zusammenspiel der eingesetzten freien Träger, dem Landkreis und der Kommune bestehen.

Das gemeinsame Zusammenwirken des Sozialdienstes des Landkreises und der freien Träger einerseits und der Ansprechpartner in den Kommunen hat sich bewährt.

In einem Runden Tisch zusammen mit dem Freundeskreis Flüchtlingshilfe und Vertretern des Gemeinderates wurde das Thema ebenfalls erörtert. Der Freundeskreis begrüßt sehr, dass hier weiteres Personal in der Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung eingesetzt werden soll und kann sich die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis in der Sozialbetreuung ebenfalls gut vorstellen.

Leider lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht sagen, wie der Betreuungsschlüssel von zu Betreuenden und Sozialarbeitern sein wird.

Die genaue Ausgestaltung des Paktes für Integration ist noch abhängig von einer Verwaltungsvorschrift, die wohl erst im September 2017 vom Sozialministerium erlassen werden wird.

Trotzdem sollte bereits zum jetzigen Zeitpunkt dem Landratsamt signalisiert werden, dass auch zukünftig die Zusammenarbeit und die dahinterstehenden Netzwerke genutzt werden sollen, um die Sozialbetreuung in der Anschlussbetreuung zu gewährleisten.

# **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ersucht den Landkreis Ludwigsburg, für die Gemeinde Hemmingen entsprechende "Integrationsmanager-Stellen" zu beantragen und die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung weiterhin vollständig zu übernehmen.

# Finanzierung:

Pakt für Integration

## **Letzte Beratung:**

## **Anlageverzeichnis:**

424/2017 Seite 2 von 2